DaHoam
Bad Goisern

Pädagogisches Konzept

September2026

...Dein Weg in die Zukunft

dein Weg in die Zukunft

Qualitäts- und Sicherheitspolitik:

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist der Maßstab für unseren Erfolg. Unser höchstes Ziel ist die, von der Kinder- und Jugendhilfe, geforderte Erfüllung der Hilfepläne hinsichtlich der uns anvertrauten Schutzbefohlenen. Unsere MitarbeiterInnen stellen sich ihren Aufgaben und Herausforderungen kompetent und engagiert, um täglich den höchsten Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden. Das Streben nach einer vertrauensvollen und persönlichen Zusammenarbeit untereinander und mit den Schutzbefohlenen sowie den Kunden hat bei uns einen hohen Stellenwert.
Die Wirksamkeit, betreffend Sicherheit im Innen- und Außenbereich, der Anlage ist im zwischenmenschlichen Umgang miteinander sowie an den neu installierten gebäude- und umgebungsbedingten Sicherheitsmaßnahmen unserer Einrichtung zu erkennen.
Nachvollziehbare, klar strukturierte Prozesse sowie bestens ausgebildete MitarbeiterInnen spiegeln unsere Erfahrung wider.

Mit der Orientierung an den FICE-Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sind wir bestrebt, allen relevanten Vorgaben für die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen gerecht zu werden. Wir verpflichten uns zur fortlaufenden Verbesserung unseres Managementsystems und zur Erfüllung der an uns daraus gestellten Anforderungen.

Zielgruppe und Aufnahmekriterien:

Das Angebot der Außenwohngruppe (AWG) richtet sich an Jugendliche, die bereits mindestens ein oder mehrere Jahre im Schülerheim betreut wurden und den nächsten Schritt in die Selbstständigkeit gehen möchten.

Die Aufnahme in die AWG ist möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Mindestalter: 15 Jahre
- Abschluss der neunjährigen Schulpflicht
- Fixe Zusage für eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule
- **Verlässlichkeit:** Die Jugendlichen müssen in ihrem Verhalten und Handeln ein Maß an Verlässlichkeit zeigen, dass eine Betreuung in einer AWG ermöglicht. Vertrauen zwischen Betreuungspersonal und Jugendlichen ist eine zentrale Voraussetzung.
- **Selbstständigkeit:** Bereits vorhandene Fähigkeiten in Alltag (z.B. Struktur im Tagesablauf, Umgang mit Regeln, Eigenverantwortung) werden vorausgesetzt.
- **Kooperations- und Teamfähigkeit:** Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam sowie Bereitschaft, Vereinbarungen einzuhalten, müssen gegeben sein.

Das Angebot richtet sich gezielt an Jugendliche, die von einer weniger engmaschigen Betreuung profitieren können und die Motivation mitbringen, an ihrer persönlichen Weiterentwicklung und Selbstständigkeit aktiv mitzuwirken.

Außerdem richtet es sich insbesondere auch an Jugendliche, für die eine Rückkehr in das häusliche Umfeld mit dem Risiko verbunden wäre, in alte Muster zurückzufallen und/oder in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu stagnieren.

Sie würden daher von einer stabilen, begleitenden Wohn- und Betreuungsform profitieren.

Zielsetzung und Aufgabenstellung:

Ziel der Außenwohngruppe ist es, Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht auf dem Weg in ein selbstständiges, verantwortungsbewusstes Erwachsenenleben zu begleiten und sie in der sensiblen Übergangsphase zwischen Schule und Beruf bzw. weiterführender Ausbildung stabil zu unterstützen.

Übergeordnete Ziele

- **Förderung der Selbstständigkeit:**
 Die Jugendlichen sollen befähigt werden, ihren Alltag zunehmend eigenverantwortlich zu gestalten und schrittweise ohne intensive Betreuung auszukommen.
- **Stabilisierung in Ausbildung oder Schule:**
 Ziel ist es, den Verbleib in der begonnenen Lehre oder weiterführenden Schule zu sichern und Ausbildungsabbrüche durch verlässliche Begleitung zu vermeiden.
- **Persönlichkeitsentwicklung:**
 Die Jugendlichen werden in ihrer persönlichen Reife, ihrem Selbstwert und ihrer Fähigkeit zur Selbstreflexion gestärkt.

Konkrete pädagogische Ziele

- Entwicklung und Festigung von **Alltagskompetenzen** (Haushaltsführung, Organisation, Zeitmanagement)
- Übernahme von **Eigenverantwortung** für Gesundheit, Termine und persönliche Verpflichtungen
- Aufbau und Stabilisierung eines **sozialen Netzwerks** außerhalb des Betreuungssystems
- Förderung eines **gesunden Lebensstils** und der Fähigkeit zur Selbstfürsorge
- Erlernen einer **sinnvollen und selbstbestimmten Freizeitgestaltung**
- Stärkung von **Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verlässlichkeit**
- Vorbereitung auf ein **eigenständiges Wohnen** nach Beendigung der Betreuung

Langfristige Zielsetzung

Langfristig soll die Außenwohngruppe dazu beitragen, dass die Jugendlichen ein **stabiles, selbstbestimmtes Leben** führen können und die notwendigen Kompetenzen erwerben, um ihren weiteren Lebensweg eigenständig, verantwortungsvoll und sozial integriert zu gestalten.

Aufgaben der Betreuungsperson

Die Betreuungsperson übernimmt in der Außenwohngruppe eine begleitende und strukturgebende Rolle mit dem Ziel, die Jugendlichen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken, ohne ihnen Verantwortung abzunehmen.

Sie begleitet die Jugendlichen im Übergang von der Schulzeit in eine Lehre oder weiterführende Schule, unterstützt ihre persönliche Entwicklung und fördert Selbstverantwortung sowie Verlässlichkeit. Durch regelmäßige Gespräche hilft sie bei der Reflexion von Verhalten, Entscheidungen und Herausforderungen und sorgt für eine stabile, vertrauensvolle Beziehung.

Im Alltag unterstützt die Betreuungsperson bei der Organisation von Tagesstruktur, Terminen und Haushaltsführung und fördert einen eigenverantwortlichen Umgang mit Freizeit, Schlafrhythmus und Verpflichtungen. Bei Bedarf begleitet sie gesundheitsbezogene Themen wie Arzttermine oder Selbstfürsorge.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Selbstständigkeit. Lebenspraktische Aufgaben werden angeleitet, Hilfestellungen schrittweise reduziert und die Jugendlichen zur eigenständigen Problemlösung ermutigt.

Zusätzlich fördert die Betreuungsperson soziale Kompetenzen, unterstützt beim Aufbau sozialer Kontakte und steht bei persönlichen Anliegen oder Krisen als Ansprechperson zur Verfügung. Sie arbeitet eng mit dem Team des Schülerwohnheims zusammen, steht im Austausch mit Schulen und Ausbildungsstätten, dokumentiert relevante Entwicklungen und sorgt für die Einhaltung der vereinbarten Regeln, Strukturen und des Schutzauftrages.

Betreuungsalltag

Betreuungsalltag in der Außenwohngruppe

Der Betreuungsalltag in der Außenwohngruppe ist so gestaltet, dass er den Jugendlichen **Struktur, Orientierung und Sicherheit** bietet, gleichzeitig jedoch ausreichend Raum für Eigenverantwortung und Selbstständigkeit lässt. Die Betreuung ist weniger engmaschig als im Schülerwohnheim und orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen.

Tagesstruktur

- Die Jugendlichen gestalten ihren **Tagesablauf weitgehend selbstständig**, insbesondere in Bezug auf Aufstehen, Arbeits- bzw. Schulzeiten und Freizeit.
- Eine grundlegende Tagesstruktur dient als Orientierung und unterstützt die Einhaltung von Verpflichtungen aus Schule oder Lehre.
- Betreuungspersonen stehen zu vereinbarten Zeiten als **Ansprechpersonen** zur Verfügung.

Morgen- und Tagesbeginn

- Eigenverantwortliches Aufstehen und Vorbereiten auf Schule oder Arbeit
- Selbstständige Organisation von Frühstück, Arbeitsmaterialien und Tagesplanung
- Bei Bedarf kurze Rückmeldungen oder Unterstützung durch die Betreuungsperson

Nachmittags- und Abendgestaltung

- Rückkehr in die Wohngruppe nach Schule oder Arbeit
- Zeit für Erholung, Hausaufgaben/Lernzeiten oder berufliche Vor- und Nachbereitung
- Unterstützung bei der Strukturierung des Nachmittags bei Bedarf
- Gemeinsame oder individuelle Freizeitgestaltung

Haushaltsführung und Alltagsorganisation

- Die Jugendlichen sind für ihren **persönlichen Wohnbereich** selbst verantwortlich
- Haushaltsaufgaben (Kochen, Einkaufen, Putzen, Wäsche) werden eigenständig oder in vereinbarten Zuständigkeiten erledigt
- Betreuungspersonen begleiten, unterstützen und geben bei Bedarf Anleitung

Pädagogische Gespräche und Reflexion

- Regelmäßige geplante Gespräche zur Reflexion von Alltag, Schule/Lehre und persönlicher Entwicklung
- Gemeinsames Besprechen von Herausforderungen, Erfolgen und Zielen
- Förderung von Selbstreflexion und lösungsorientiertem Denken
- Regelmäßige Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber des Jugendlichen

Regeln und Vereinbarungen

- Der Alltag basiert auf klaren Regeln und individuell vereinbarten Absprachen
- Die Einhaltung dieser Vereinbarungen ist Voraussetzung für das Wohnen in der Außenwohngruppe
- Konsequenzen werden transparent, nachvollziehbar und pädagogisch begründet gesetzt

Wochenenden und Freizeit

- Die Gestaltung der Wochenenden erfolgt zunehmend eigenständig
- Unterstützung bei der Planung sinnvoller Freizeitaktivitäten
- Förderung sozialer Kontakte außerhalb der Wohngruppe
- Bei Bedarf begleitende Angebote oder Gespräche

Krisen und Unterstützung

- Betreuungspersonen sind bei Problemen oder Krisen als **verlässliche Ansprechpersonen** erreichbar
- Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und die Jugendlichen zur eigenständigen Bewältigung zu befähigen

Dokumentation und Reflexionsgespräche

Die Betreuungspersonen dokumentiert die Entwicklung und Fortschritte der Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf Selbstständigkeit, Verantwortungsübernahme sowie Schule oder Lehre. Auch Vereinbarungen, welche die Betreuungsperson mit den Jugendlichen vereinbart, müssen dokumentiert werden.

Zusätzlich findet mindestens einmal in der Woche ein Reflexionsgespräch statt, in dem der bisherige Verlauf besprochen, Herausforderungen reflektiert und weitere Ziele oder Vereinbarungen gemeinsam festgelegt werden. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in die weitere Betreuung einbezogen.

Erreichbarkeit und Krisenmanagement an Wochenenden

Zur Sicherstellung eines verlässlichen Betreuungs- und Krisenmanagements ist die Erreichbarkeit an Wochenenden klar geregelt. Alle drei Wochen ist das Schülerwohnheim am Wochenende geöffnet, wodurch jederzeit eine Betreuungsperson erreichbar ist und bei Krisen oder Notfällen unmittelbar Unterstützung leisten kann. An den übrigen Wochenenden wird eine Bereitschaftsperson eingeteilt, die telefonisch erreichbar ist und je nach Situation sowie individueller Vereinbarung entscheidet, ob ein persönlicher Kontakt vor Ort erforderlich ist. Die Jugendlichen werden transparent über die jeweiligen Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten informiert. Diese Regelung soll den Jugendlichen auch außerhalb der regulären Betreuungszeiten Sicherheit und Verlässlichkeit bieten und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit fördern.

Besuchsregelung

Besuche sind in der Außenwohngruppe grundsätzlich erlaubt, müssen jedoch im Vorfeld mit der zuständigen Betreuungsperson abgesprochen werden. Die Entscheidung über Dauer, Zeitpunkt und Rahmenbedingungen der Besuche erfolgt individuell durch die Betreuungsperson unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Jugendlichen sowie des Wohngruppenalltags.

Die Ausgehzeiten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Unabhängig davon ist ein Ausgehen stets mit der Betreuungsperson abzusprechen, um Transparenz, Sicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Sämtliche Vereinbarungen zu Ausgehzeiten werden dokumentiert. Dabei wird besonderer Wert auf Verlässlichkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen gelegt.

Ist ein Jugendlicher bezüglich vereinbarter Ausgehzeiten nicht verlässlich, wird in diesem Fall vermehrt kontrolliert.

Betreuungsmodus

Die Betreuung in der Außenwohngruppe erfolgt auf Grundlage der geltenden Richtlinien und Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der internen Konzepte und Standards der Einrichtung. Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe ist verbindlich und orientiert sich an den vereinbarten pädagogischen Zielsetzungen und Betreuungsrichtlinien der Außenwohngruppe.

Zur Sicherstellung eines transparenten und zielorientierten Betreuungsverlaufs findet mindestens alle sechs Monate ein Verlaufsgespräch statt. Dieses Gespräch wird gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Jugendlichen sowie den relevanten Bezugspersonen geführt. Grundlage des Verlaufsgesprächs bildet ein Hilfeplan, in dem Ziele, Entwicklungen, Fortschritte sowie weitere Maßnahmen festgehalten und evaluiert werden. Der Hilfeplan dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für die weitere Betreuung und wird bei Bedarf angepasst.